

Drucksache:
0340/2017/BV

Datum:
25.10.2017

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Motor-Boot-Clubs Heidelberg e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der
Verankerungen an der Steganlage 1 und 2 in der
Schurmanstraße 1**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. November 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Motor-Boot-Club Heidelberg e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.186 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm 2017 bis 2018	10.186 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2017 (Sportförderungsprogramm gesamt)	<u>200.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste des XIX. Sportförderungsprogramms 2017–2018 ist dem Motor-Boot-Club Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Erneuerung der Verankerungen an der Steganlage 1 und 2 in der Schurmanstraße 1 in Heidelberg zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 08.11.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Motor-Boot-Club Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 02.10.2017 die Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Verankerungen an der Steganlage 1 und 2 in der Schurmanstraße 1 in Heidelberg.

Die Kostenaufstellung in Höhe von 50.925,05 Euro liegt uns vor. Vorbehaltlich der Zuschusszusage wurde dem Motor-Boot-Club Heidelberg e.V. mit Schreiben vom 16.10.2017 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt, da die Arbeiten nur zwischen November und März durchgeführt werden können.

Die Maßnahme ist in der Investitionsliste zum XIX. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen. Kosten hierfür waren in Höhe von 36.000 Euro angemeldet. Zu Gunsten dieser Maßnahme verzichtet der Verein auf eine mögliche Zuschussgewährung der zwei angemeldeten Maßnahmen „Energiesäulen auf der Steganlage“ sowie „Stegsanierung Schlierbach“ welche mit insgesamt 14.500 Euro angemeldet waren.

Gemäß III. 1.2 des XIX. Sportförderungsprogramms reduziert sich der Förderanteil von 30 Prozent auf 20 Prozent, wenn der Anteil der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr unter 20 Prozent der Anzahl der Gesamtmitglieder des antragstellenden Vereins liegt.

Wir schlagen vor, dem Motor-Boot-Club Heidelberg e.V. einen Zuschuss von 20 Prozent, maximal 10.186 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Durch die Erneuerung der Verankerungen an der Steganlage 1 und 2 wird ein sicherer Zugang zu den Booten gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner